



TC R.C. Sport e.V. Leipzig · Am Elsterwehr 2 · 04109 Leipzig

## Nutzung des Clubhauses (Küche, Clubhaus – Saal) für Mitglieder des TC R.C. Sport e.V. Leipzig

Die Einrichtung der Küche und des Clubhaus-Saales sind Eigentum des TC R.C. Sport e.V. Leipzig. Sie sind sorgfältig und schonend zu behandeln, da sie allen Vereinsmitgliedern bei Bedarf in gebrauchsfähigem Zustand zur Verfügung stehen sollen. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung für deren Zustand.

Sowohl der Saal als auch die Küche im Clubhaus können vom Verein selbst, aber auch von den Mitgliedern für eigene **persönliche** Veranstaltungen genutzt oder **angemietet** werden. Außerdem besteht die Möglichkeit der Nutzung im Rahmen von Punktespielen durch die Mannschaften des R.C. Sport.

### Nutzung und Vermietung des Clubhauses:

1. Das Clubhaus sowie die Küche stehen den Mannschaften bei Punktespielen sowie den Teilnehmern von über den Verein ausgerichteten Turnieren, Trainingscamps in unten aufgeführter Verantwortlichkeit zur Verfügung.
2. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Küche und den Clubhaus-Saal für persönliche Feierlichkeiten des Vereinsmitgliedes bzw. von einem Sponsor mit Zustimmung des Vorstandes anzumieten. Minderjährige Mitglieder können die Küche und den Clubhaus Saal nur dann reservieren, wenn eine erziehungsberechtigte Person oder ein Betreuer seitens des Vereins bei der Feier anwesend sind und die Nutzungsordnung unterzeichnen.

Nutzung Küche	Verantwortlich	Kosten
Punktespiel	Mannschaft	keine
Turnier	Turnierleitung	keine
Trainingscamp	Trainer	keine
Veranstaltungen	TC R.C Sport	keine
Private Feier Terrasse Mitglied Clubhaus 08-16 Uhr Mitglied	Cornelia Bierstedt	100€ pro Tag zzgl. 50€ Kaution
Private Feier Clubhaus Mitglied	Cornelia Bierstedt	250€ pro Tag zzgl. 50€ Kaution

Das Hausrecht obliegt dem Vorstand und dessen Beauftragten. Auch während Veranstaltungen und Belegungen Dritter ist den Anordnungen des Vorstands Folge zu leisten. Die Benutzung erfolgt gemäß der Nutzungsordnung für die Benutzung der Küche / Clubhaus-Saal.

Bei Nutzung gemäß Ziff. 2 wird der Vorstand oder ein von ihm Beauftragter prüfen, ob die Räumlichkeiten nach der Nutzung dem Sollzustand entsprechen. Weicht der vom Vorstand oder dessen Beauftragten festgestellte Ist-Zustand von dem Soll-Zustand ab, wird eine Reinigungs-pauschale fällig und dem Verantwortlichen (s. Tabelle oben) in Rechnung gestellt bzw. die Kaution einbehalten. Der Nutzer haftet für darüber hinausgehende Schäden.

Leipzig im Dezember 2025 **Der Vorstand**